

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 10 | 11.03.2016

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 58/2016](#)

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die **Schiffsbesatzungsverordnung**, die **Anlage 2 der Schiffstechnikverordnung** und **Anlagen der Jachtführung-Prüfungsordnung** berichtigt werden

[BGBl II 59/2016 \(Anhang I, Anhang II, Anhang III, Anhang IV, Anhang V, Anhang VI, Anhang VII, Anhang VIII\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über Druckgeräte und einfache Druckbehälter (**Duale Druckgeräteverordnung – DDGV**)

[BGBl III Nr 49/2016](#)

Kundmachung von **Änderungen** der **Ausführungsordnung** zum **Vertrag** über die **internationale Zusammenarbeit** auf dem Gebiet des **Patentwesens**

II. AMTSBLATT DER EU

[ABl L 60 v 05.03.2016, 1](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2016/311 des Rates vom 4. März 2016 zur **Durchführung** der **Verordnung (EU) Nr 208/2014** über **restriktive Maßnahmen** gegen bestimmte **Personen, Organisationen** und **Einrichtungen** angesichts der Lage in der **Ukraine**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

23.02.2016, [G 574/2015](#)

AsylG; Aufhebung einer Bestimmung des AsylG betreffend die **verkürzte Beschwerdefrist** für Beschwerden gegen eine zurückweisende Entscheidung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl und eine damit verbundene **Rückkehrentscheidung** oder Anordnung zur Außerlandesbringung mangels Erforderlichkeit einer vom VwGVG abweichenden Regelung

24.02.2016, [W I 9/2015 ua](#)

Oö KommunalwahlO; keine Stattgabe der **Anfechtung der Wahl der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Braunau am Inn**; keine Verletzung des Grundsatzes der Freiheit der Wahl wegen unzulässiger Beeinflussung der Wahlwerbung durch staatliche Organe; keine Unsachlichkeit der Verteilung der zur Verfügung gestellten Plakattafeln auf die wahlwerbenden Parteien; Zurückweisung der Anfechtung der Bürgermeisterwahl mangels Einbringung eines Wahlvorschlags durch die anfechtungswerbende Partei

02.03.2016, [G 370/2015 ua](#)

IslamG; Zurückweisung der **Individualanträge islamischer Vereine auf Aufhebung von Bestimmungen des IslamG** betreffend die Auflösung von Vereinen mit dem Zweck der Verbreitung der Religionslehre einer anerkannten islamischen Religionsgesellschaft mangels Darlegung der unmittelbaren Betroffenheit angesichts der Unbestimmtheit des Antragsvorbringens und der Vielfalt der Vereinszwecke

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

VwGH 18.12.2015, [Ra 2015/02/0190](#)

VwGG; unter „Klaglosstellung“ iSd § 33 Abs 1 und § 55 erster Satz VwGG ist nur eine solche zu verstehen, die durch eine formelle Aufhebung des angefochtenen Erkenntnisses eingetreten ist; ein **Einstellungsfall (wegen Gegenstandslosigkeit)** liegt aber auch dann vor, wenn der Rw kein rechtliches Interesse mehr an einer Sachentscheidung hat; ggst ist durch die Entscheidung des VwG über die Beschwerde das Rechtsschutzinteresse der belangten Behörde an einer Entscheidung des VwGH über deren Revision gegen die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung weggefallen

VwGH 08.01.2016, [Ra 2015/03/0077](#)

WaffenG; Antrag auf **Erweiterung der Waffenbesitzkarte** auf zehn Stück Schusswaffen der Kategorie B; der in § 23 Abs 2 zweiter Satz WaffenG normierte Rechtfertigungsgrund **„Ausübung des Schießsports“** ist nicht erfüllt, wenn für den Schießsport mit der schon bisher gewährten Anzahl von genehmigungspflichtigen Schusswaffen das Auslangen gefunden werden kann; nur dann, wenn auch die Verwendung der (benötigten) weiteren Waffen zur Ausübung spezieller Disziplinen des Schießsports bescheinigt wird, kann der Rechtfertigungsgrund als gegeben angesehen werden

VwGH 27.01.2016, [Ra 2015/03/0097](#)

WaffenG; Verhängung eines **Waffenverbots**; das **aggressive Verhalten des Rw während einer Polizeikontrolle** ist nicht bloß dadurch gekennzeichnet, dass er Gegenständen aus dem Fahrzeug warf, anstelle sie ordnungsgemäß vorzuweisen, sondern gerade auch dadurch, dass er die unstrittige Drohung („Wenn ihr wollt könnt ihr alle auch bei mir ins Rohr schauen, weil ich bin auch ein Jäger“) gegenüber dem ersteinschreitenden Polizeiorgan äußerte; dass es wegen des Verhaltens zu keiner (strafrechtlichen) Verfolgung kam, ist für die Erlassung des Waffenverbots nicht entscheidend

VwGH 27.01.2016, [Ra 2016/03/0002](#)

WaffenG; Verhängung eines **Waffenverbots**; die Bedrohung eines Menschen mit dem Erschießen stellt jedenfalls eine „konkrete Tatsache“ dar, die ein für die Beurteilung der Voraussetzungen eines Waffenverbots relevantes Bild eines Menschen vermitteln kann und die wegen des damit zu Tage getretenen Aggressionspotentials ein Waffenverbot zu rechtfertigen ver-

mag; nichts anderes gilt, wenn die Bedrohung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen in anderer Weise als durch Erschießen (etwa im Falle einer **Bombendrohung**) erfolgt

VwGH 28.01.2016, [Ra 2015/11/0088](#)

Bgld RaumplanungsG; es ist nicht erkennbar, weshalb eine **mit einem Verbrennungsofen ausgestattete Betriebsanlage** in der **Einäscherungen** durchgeführt werden, also zweifelsfrei eine betriebliche Anlage im ureigensten Sinn, nicht auf einer mit der **Widmung „Bauland – Industriegebiet“** versehenen Fläche errichtet werden dürfte, sondern ausschließlich auf einer solchen mit der Widmung „Bauland – Sondergebiet“

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 29.02.2016, [LVwG-411268](#)

GlücksspielG; weder der Glücksspielbericht 2015 noch die eine gegenteilige Auffassung vertretenden Entscheidungen und Urteile anderer Gerichte veranlassen dazu, von der Rechtsansicht abzugehen, dass das im **GlücksspielG normierte Monopolsystem dem Unionsrecht widerspricht**; die Aussetzung eines Verfahrens aus Anlass eines Vorlageantrags an den EuGH ist prioritär gegenüber einer Aussetzung bis zur Klärung einer Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung durch den VwGH, weil die Letztkompetenz zur Klärung der Unionsrechtskonformität des nationalen Rechts dem EuGH zukommt bzw eine Entscheidung des VwGH wiederum nur bloß vorläufigen Charakter hätte

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG NÖ 02.12.2015, [LVwG-AV-766/003-2015](#)

VwGG; wird die (ordentliche) Revision zugelassen, ist bis zum Abschluss des Revisionsverfahrens keine Wiederaufnahme zulässig; wird die ordentliche Revision gem § 25a VwGG nicht zugelassen, so ist dennoch nicht gleich eine **Wiederaufnahme** möglich; ordnet doch § 28 VwGG an, dass in diesem Fall eine **außerordentliche Revision** erhoben werden kann; erst wenn auch diese nicht mehr zulässig ist (zB Verstreichen der Revisionsfrist), ist eine Wiederaufnahme zulässig

LVwG Sbg 04.12.2015, [LVwG-10/336/9-2015](#)

GlücksspielG; bei Gesamtwürdigung aller Umstände ist das im **GlücksspielG normierte Monopolsystem nicht unionsrechtswidrig**; die von der österreichischen Regelung vorgesehenen Beschränkungen verfolgen vom EuGH anerkannte Gründe des Allgemeininteresses, sind geeignet diese zu erreichen und es liegt keine Unverhältnismäßigkeit oder Inkohärenz der Monopolregelung vor

LVwG Tir 03.02.2016, [LVwG-2015/15/1440-6](#)

WasserrechtsG; **Änderungen** von bereits **vorliegenden Projekten**, die das Wesen des Projekts verändern, sind nur bis zum in § 109 Abs 2 WasserrechtsG genannten Zeitpunkt zulässig; die ggst Änderung, mit der lediglich ein Zurückweisungsgrund saniert werden soll, ist auch nach diesem Zeitpunkt noch zulässig, da diese als nicht wesentlich zu beurteilen ist

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[08.03.2016, Rs C-431/14 P, Griechenland / Kommission](#)

Rechtsmittel – **Staatliche Beihilfen** – Von der griechischen Agrarversicherungsanstalt (ELGA) in den Jahren 2008 und 2009 gewährte Ausgleichszahlungen – Beschluss, mit dem die Beihilfen für mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärt werden und ihre **Rückforderung** angeordnet wird – Begriff ‚staatliche Beihilfe‘ – Art 107 Abs 3 Buchst b AEUV – Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im **Agrarsektor** – **Begründungspflicht** – Verfälschung von Beweisen

[10.03.2016, Rs C-94/14, Flight Refund](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen – **Europäisches Mahnverfahren** – Verordnung (EG) Nr 1896/2006 – Art 17 und 20 – Pflichten eines Gerichts, bei dem ein Verfahren zur Bestimmung eines Gerichts anhängig ist, das nach dem Einspruch des Antragsgegners gegen den Europäischen Zahlungsbefehl für die Entscheidung über das streitige Verfahren örtlich zuständig ist – Zuständigkeit der Gerichte des **Ursprungsmitgliedstaats** des **Europäischen Zahlungsbefehls** – Verordnung (EG) Nr 44/2001 – **Ausgleichsforderung wegen Flugverspätung** nach der Verordnung (EG) Nr 261/2004

[10.03.2016, Rs C-235/14, Safe Interenvios](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – **Verhinderung** der **Nutzung** des **Finanzsystems** zum Zweck der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung – Richtlinie 2005/60/EG – Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden – Richtlinie 2007/64/EG – **Zahlungsdienste** im **Binnenmarkt**

[10.03.2016, Rs C-247/14 P, HeidelbergCement / Kommission](#)

Rechtsmittel – Wettbewerb – **Markt für ‚Zement und verwandte Produkte‘** – Verwaltungsverfahren – Verordnung (EG) Nr 1/2003 – Art 18 Abs 1 und 3 – Beschluss mit der Aufforderung, Auskünfte zu erteilen – Begründung – **Bestimmtheit des Auskunftsverlangens**

[10.03.2016, Rs C-248/14, Schwenk Zement / Kommission](#)

Rechtsmittel – Wettbewerb – **Markt für ‚Zement und verwandte Produkte‘** – Verwaltungsverfahren – Verordnung (EG) Nr 1/2003 – Art 18 Abs 1 und 3 – Beschluss mit der Aufforderung, Auskünfte zu erteilen – Begründung – **Bestimmtheit des Auskunftsverlangens**

[10.03.2016, Rs C-499/14, VAD und van Aert](#)

Vorlage zur **Vorabentscheidung** – **Zollunion** und **Gemeinsamer Zolltarif** – Tarifierung – Kombinierte Nomenklatur – Auslegung – Allgemeine Vorschriften – Vorschrift 3 b – Begriff ‚für den Einzelverkauf aufgemachte Warenzusammenstellungen‘ – **Getrennte Pakete**

B. SCHLUSSANTRÄGE

[08.03.2016, Rs C-540/14 P, C-551/14 P, C-564/14 P und C-565/14 P, DK Recycling und Roheisen / Kommission, Arctic Paper Mochenwangen GmbH / Kommission, Raffinerie Heide GmbH / Kommission, Romonta GmbH / Kommission \(GA Mengozzi\)](#)

Umwelt – Richtlinie 2003/87/EG – **System** für den **Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten** – Übergangsvorschriften zur Harmonisierung der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten – Beschluss 2011/278/EU – Von der Bundesrepublik Deutschland unterbreitete nationale Umsetzungsmaßnahmen – Ablehnung der Aufnahme bestimmter Anlagen in die Verzeichnisse der Anlagen, denen kostenlos Emissionszertifikate zugeteilt werden – **Härtefallklausel** – Wesentliches Element eines Basisrechtsakts – Durchführungsbefugnisse – **Unterziel der Wahrung der Wettbewerbsbedingungen**

[08.03.2016, Rs C-695/15 PPU, Mirza \(GA Kokott\)](#)

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – **Grenzen, Asyl und Einwanderung** – Verordnung Nr 604/2013 (Dublin III) – **Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz** – Voraussetzungen für die Ausübung des Rechts der Mitgliedstaaten, einen Antragsteller in einen sicheren Drittstaat zurück- oder auszuweisen – Pflichten des für die Prüfung des Antrags zuständigen Mitgliedstaats im Fall der Wiederaufnahme des Antragstellers

[10.03.2016, Rs C-543/14, Ordre des barreaux francophones und germanophone ua \(GA Sharpston\)](#)

Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Gültigkeit und Auslegung – **Dienstleistungen von Rechtsanwälten** – **Nichtbefreiung von der Mehrwertsteuer** – Zugang zu Gerichten – Recht auf Beistand durch einen Rechtsanwalt – Waffengleichheit – Prozesskostenhilfe

[10.03.2016, Rs C-333/15, Planes Bresco \(GA Kokott\)](#)

Gemeinsame Agrarpolitik – Verordnung (EG) Nr 1782/2003 – Einheitliche **Betriebsprämie** – **Beihilfefähige Flächen** – Dauergrünland – Rechtsmissbrauch

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth; Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied, Wiss.-Mit. Sarah Heiml

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.